

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. April 1977

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

3.N.P. Nr.

**20**

1444. **Quartierplan.** Am 11. Januar 1977 ersuchte der Gemeinderat Freienstein-Teufen um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 6 Buck in Oberteufen. Dieser Beschluss wurde am 22. Oktober 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 23. November 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Haldengasse, die gleichzeitig die Grenze des Baugebiets bildet, sowie auf allen andern Seiten durch die Oberteufenerstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Freienstein-Teufen wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Die Grunderschliessung ist bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dient eine von der Oberteufenerstrasse abzweigende und wieder in dieselbe ausmündende Quartierstrasse sowie eine von der Quartierstrasse abzweigende ca. 20 m lange Sackstrasse.

Der mit 18 m an der Quartierstrasse festgelegte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Erschliessungsstrasse. Die im Quartierplan für die Oberteufenerstrasse eingezeichneten Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nr. 3979/1974). Bei den beiden Einmündungen der Quartierstrasse in die Oberteufenerstrasse werden die Baulinien der letzteren geöffnet.

Die Niveaulinie der Quartierstrasse weist eine Maximalsteigung von 9,8 % auf.

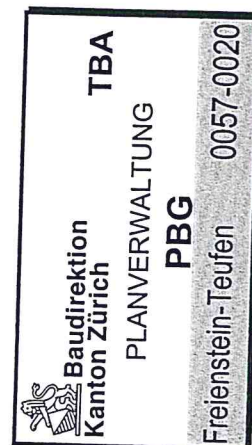
Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Freienstein-Teufen vom 11. Oktober 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 6 Buck in Oberteufen mit Bau- und Niveaulinien an einer Quartierstrasse sowie Oeffnung der Baulinien an der Oberteufenerstrasse bei den beiden Einmündungen der Quartierstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

Freienstein-Teufen



II. Mitteilung an den Gemeinderat Freienstein-Teufen,  
8427 Rorbas-Freienstein, unter Rücksendung eines Plandos-  
siers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180  
Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. April 1977

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**